



## Gebührenordnung ab 1.8.2023

### Krippe 1-3 Jahre

	Grundmodul		Nachmittagsmodul	
	A1		A2	
	07.00 – 12.15 Uhr		12.15 – 15.00 Uhr	
			A 3	
			15.00-16.30 Uhr	
1 x wöchentlich	204,00 €		18,00 €	9,50
2 x wöchentlich			36,00 €	19,00
3 x wöchentlich	Plus 3,85 € täglich Mittagessen Plus 2€ Spiel- und 8€ Getränkegeld und Frühstücksgeld		54,00 €	28,50
4 x wöchentlich			72,00 €	38,00
5 x wöchentlich			90,00 €	47,50

### Kita 3-6 Jahre

	Grundmodul			Nachmittagsmodul			
	7.00-12.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr	15.00-16.30 Uhr			
1x wöchentlich	0 €	0 €	13,00€	6,75 €			
2x wöchentlich	Plus 2€ Spiel- und 8€ Getränkegeld- und Frühstücksgeld			13,50 €			
3x wöchentlich				26,00 €		20,25 €	
4x wöchentlich				39,00 €		27,00€	
5x wöchentlich				33,75€			

#### Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1 und B3 ist die Essensteilnahme Pflicht.

**Das Modul B2 ist begrenzt für Berufstätige oder Notfälle und ausschließlich in Absprache mit dem Träger/Leitung möglich.**

Die Module A2, B3 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1 und B2 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1 und B2 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

Die Gebühr beträgt in diesen Fällen 112,50 € für Modul B1, 135,00 € für Modul B2 und 67,50 € für Modul B3

#### Geschwisterermäßigung

Es wird eine Ermäßigung gewährt, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Das älteste Kind zahlt den vollen Betrag in seiner Einrichtung, das zweite Kind in der Krippe erhält 50% Ermäßigung. Die Nachmittagsmodule sind in voller Höhe zu zahlen. Das dritte und alle weiteren Kinder erhalten 100% Ermäßigung auf alle Module. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder in kommunalen Einrichtungen betreut werden.